



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-07 | Nr. 96

Corona-Aktuell vom 07.05.2020

Weiterhin 32 bestätigte Fälle | Öffnung der Spielplätze | Bürgertelefon

Altmarkkreis Salzwedel, 07.05.2020: Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen ist im Altmarkkreis Salzwedel konstant bei 32 Fällen geblieben. 30 ehemals laborbestätigt infizierte Personen im Landkreis konnten mittlerweile als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden. Somit liegt die Anzahl der aktuell positiv Getesteten im Altmarkkreis Salzwedel bei zwei Personen. Während sich 17 Personen aktuell noch in aktiver Quarantäne befinden, konnten bereits 340 Personen wieder aus der Quarantäne entlassen werden. Im Landkreis meldeten sich bisher 38 Reiserückkehrer. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell keine Patienten mit Corona-Infektionen oder Verdacht versorgt.

Öffnung der Spielplätze

Um zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie Kindern die Gelegenheit zur Bewegung an der frischen Luft zu verschaffen, legt die 5. Corona-Eindämmungsverordnung fest, dass Spielplätze ab 8. Mai wieder öffnen dürfen. Der Altmarkkreis Salzwedel erlässt dazu jedoch keine Allgemeinverfügung, sondern genehmigt den Einheits- und Verbandsgemeinden per Antrag die Öffnung von Spielplätzen. Bisher wurden bereits Anträge von 3 Einheits- und Verbandsgemeinden beim Altmarkkreis Salzwedel eingereicht.

Das Abstandsgebot gilt auch bei der Benutzung der Spielplätze. Um dies zu gewährleisten, ist die Aufsicht durch Eltern oder Betreuungspersonen notwendig. Daher empfiehlt Landrat Ziche: *„Eltern sollten überfüllte Spielplätze meiden und auch weiterhin konsequent auf die Einhaltung der Hygieneregeln achten.“*

Bürgertelefon

Am kommenden Wochenende ist das Bürgertelefon des Altmarkkreises Salzwedel zwischen 12:00 und 16:00 Uhr besetzt. In der Woche kann das Bürgertelefon täglich von 08:00 bis 16:00 Uhr erreicht werden. Telefon-Hotline: Tel.: 03901 840 790/791.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-08 | Nr. 98

Corona-Aktuell vom 08.05.2020

Keine neuen Infektionsfälle | Weiterhin 32 bestätigte Fälle | Weitere Verteilung von PSA-Mitteln | Bürgertelefon

Altmarkkreis Salzwedel, 08.05.2020: Die durch das Land Sachsen-Anhalt am 2. Mai beschlossene 5. Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung SARS-CoV-2 (VO) wird im Altmarkkreis Salzwedel umgesetzt. Die weitere Öffnung der Schulen, der Museen, die Erweiterung der Notbetreuung in den Kindereinrichtungen ist regional abgestimmt und geregelt. Die Öffnung der Spielplätze wird per Antrag der Einheits- und Verbandsgemeinden durch den Landkreis genehmigt. Auch für die Öffnung von Sportanlagen sind die jeweiligen Träger gemäß § 8 der VO verantwortlich, der Landkreis ebenso wie die Städte und Gemeinden.

„Ich begrüße grundsätzlich die gültigen Lockerungen der 5. Eindämmungsverordnung, aber trotzdem müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, dass die Krise noch nicht überstanden ist“, sagt Landrat Michael Ziche.

„Die Zahlen in unserem Landkreis sehen gut aus, aber die bundes- und auch landesweit vermeldeten steigenden Infektionszahlen muss man ernst nehmen, und das immer noch bestehenden Infektionsrisiko bei allen persönlichen Aktivitäten im Hinterkopf haben“, so der Hinweis und auch der Appell vom Landrat.

Aktuelle Gesundheitsstatistik

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen ist im Altmarkkreis Salzwedel konstant bei 32 Fällen geblieben. Auch die Zahl der ehemals laborbestätigt infizierten Personen im Landkreis, die mittlerweile als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden konnten, liegt noch bei 30 Personen. Damit kann die Anzahl der aktuell positiv Getesteten im Altmarkkreis Salzwedel auf zwei Personen beziffert werden. Während sich 18 Personen aktuell noch in aktiver Quarantäne befinden, konnten bereits 341 Personen wieder aus der Quarantäne entlassen werden. Im Landkreis meldeten sich bisher 39 Reiserückkehrer. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell keine Patienten mit Corona-Infektionen oder Verdacht versorgt.

Verteilung Persönlicher Schutzausrüstungen

Der Altmarkkreis Salzwedel hat sich gleich zu Beginn der Corona Pandemie selbstständig um die Beschaffung von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) gekümmert. So konnten bisher aus den Lieferungen des Landes und aus eigenen Mitteln die Bedarfsabforderungen von medizinischen Einrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Apotheken, Physiotherapeuten, Schulen und auch für den ÖPNV erfüllt werden. Nach bisherigem Kenntnisstand muss der Landkreis für diese Lieferungen nachträglich Kosten abrechnen.

Gestern lieferte die Bundeswehr an den Landkreis erstmalig kostenfreie PSA-Mittel aus. Per Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 17.04.2020 sind diese durch die Landkreise an stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie Hospize zu verteilen.

Für die ambulanten Pflegeeinrichtungen wurden 10.800 FFP2-Masken und 36.000 Mund-Nase-Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Für die stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sind es 11.700 FFP2-Masken und 34.000 Mund-Nase-Schutzmasken. Die 35 Einrichtungen im Landkreis wurden gestern gleich informiert, so dass heute die ersten PSA-Mittel abgeholt wurden.

(Anlage Bild: Sophie Malisch von der Johanniterpflegedienstleitung aus Gardelegen hat die ersten Pakete abgeholt)

Bürgertelefon

Am kommenden Wochenende ist das Bürgertelefon des Altmarkkreises Salzwedel zwischen 12:00 und 16:00 Uhr besetzt. In der Woche kann das Bürgertelefon täglich von 08:00 bis 16:00 Uhr erreicht werden. Telefon-Hotline: Tel.: 03901 840 790/791.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-11 | Nr. 100

Corona-Aktuell vom 11.05.2020

Zahl der Corona-Infektionen mit 32 Fällen stabil | Öffnungszeiten des Fieberzentrums | Bürgertelefon

Altmarkkreis Salzwedel, 11.05.2020: Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen bleibt im Altmarkkreis Salzwedel stabil. Von insgesamt 32 laborbestätigt infizierten Personen im Landkreis sind mittlerweile 31 Personen als genesen aus der Quarantäne entlassen. Somit ist zum aktuellen Zeitpunkt noch eine Person im Gesundheitsamt des Altmarkkreises Salzwedel als laborbestätigt infiziert verzeichnet.

In aktiver Quarantäne befinden sich derzeit 6 Personen. Insgesamt konnten bereits 353 Personen aus der Quarantäne entlassen werden. Im Landkreis meldeten sich bisher 39 Reiserückkehrer.

Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell zwei Patienten mit Corona-Verdacht versorgt.

Statistik und Öffnungszeiten des Fieberzentrums

Seit der Inbetriebnahme des Fieberzentrums und des mobilen Fieberzentrums wurden insgesamt 398 Personen getestet. Am Standort Salzwedel entspricht dies durchschnittlich 13 Personen pro Tag. 98 Testungen erfolgten über das mobile Einsatzteam.

Ab dieser Woche ändern sich die Öffnungszeiten des Fieberzentrums in Salzwedel. Das Fieberzentrum öffnet dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 13:00 bis 15:00 Uhr. Die Überweisung zum Fieberzentrum erfolgt nach wie vor über die Hausärzte.

Bürgertelefon

Das Bürgertelefon ist weiterhin wochentags von 08:00 bis 16:00 Uhr erreichbar.

Telefon-Hotline: Tel.: 03901 840 790/791.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-12 | Nr. 103

Corona-Aktuell vom 12.05.2020

Landrat begrüßt erste Stufe der Öffnung für die Gastronomie ab 18.05.2020 | Antragsunterlagen ab morgen online verfügbar | Ab heute erstmals im Altmarkkreis Salzwedel alle positiv auf das Coronavirus getesteten Personen genesen

Altmarkkreis Salzwedel, 12.05.2020: Die Landesregierung hat heute die Änderungen zur Fünften Corona-Eindämmungsverordnung zur ersten Stufe der Öffnung von Gastronomie und Beherbergungswesen beschlossen. Urlaub in Ferienwohnungen ist ab dem 15.05.2020 möglich, allerdings vorerst nur für Sachsen-Anhalter. Ab 22.05.2020 können auch Hotels und Pensionen wieder Touristen empfangen. Ferner ist ab Freitag, dem 15.05.2020, der Familienurlaub auf Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen, Ferienhäusern, Ferienhausparcs, Ferienwohnungen, Jacht- und Sportboote, Häfen und vergleichbare Unterkünften erlaubt, soweit eine autarke Versorgung insbesondere durch eigene Sanitäreinrichtungen eingehalten werden.

„Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat in der heutigen Telefonkonferenz die Landräte und Oberbürgermeister über die weiteren Schritte zur Lockerung des öffentlichen Lebens in Sachsen-Anhalt informiert. Ich begrüße diese Schritte für unsere Gastronomen grundsätzlich, ich werde die Öffnung per Antrag ab 18.05.2020 ermöglichen“, sagt Landrat Michael Ziche. Er weiter dazu: „Obwohl die Änderungen der 5. VO noch nicht im Wortlaut vorliegen, werden wir die Unterlagen vorbereiten, die ab morgen Mittag online abrufbar sein werden“.

Unterschiedlich geregelt wird der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes. Schankwirtschaften, wie z. B. Kneipen, Bars, Diskotheken und ähnliche Betriebe, sind bei der ersten Stufe der Öffnung nicht berücksichtigt und müssen weiterhin geschlossen bleiben.

Ab 22.05.2020 können dann die anderen Betriebe der Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes unter Einhaltung bestimmter Vorgaben wieder öffnen. Ausnahmeregelungen gibt es für die Speisewirtschaftsbetriebe, die ab 18.05.2020 geöffnet werden können, wenn der Landkreis die Öffnung auf der Grundlage eines vom Betreiber vorgelegten Hygienekonzeptes im Einzelfall genehmigt. Ferner hat der Landkreis ein Sicherheitskonzept vorzustellen.

Um das Verfahren zur Antragstellung und Genehmigung so einfach wie möglich zu gestalten und im Hinblick auf die geringe Zeit der Vorbereitung wird der Landkreis ab morgen auf seiner Internetseite ein entsprechendes Antragsformular zum Downloaden zur Verfügung stellen mit den entsprechenden Hinweisen, welche Unterlagen einzureichen sind. Das sind u. a. ein Hygienekonzept, ein Raumaufteilungskonzept und weitere notwendige Unterlagen.

Hierzu hat der Landkreis eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet, wo der Antrag nebst Unterlagen auf digitalem Wege eingereicht werden kann/soll. Die E-Mail-Adresse lautet: corona.gastgewerbe@altmarkkreis-salzwedel.de. Ferner ist eine Faxleitung geschaltet worden unter der Nummer: 03901 840 199.

Gesundheitsstatistik vom 12.05.2020

Unverändert liegt die Zahl der laborbestätigt Infizierten im Landkreis bei 32 Personen. Alle 32 Menschen, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, haben die Corona-Infektion überwunden und sind genesen aus der Quarantäne entlassen. Damit sind im Altmarkkreis Salzwedel erstmals alle positiv auf das Coronavirus getesteten Personen genesen.

In aktiver Quarantäne befinden sich noch 6 Personen. Insgesamt konnten bereits 354 Personen aus der Quarantäne entlassen werden. Im Landkreis meldeten sich bisher 41 Reiserückkehrer. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell zwei Patienten mit Corona-Verdacht versorgt.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-13 | Nr. 105

Corona-Aktuell vom 13.05.2020

Kein neuer Fall | Antrag zur vorzeitigen Öffnung eines Gastgewerbes | Öffnungszeiten der Abfallwirtschafts- und Wertstoffhöfe

Altmarkkreis Salzwedel, 13.05.2020: Mit der Änderung der Fünften Eindämmungsverordnung vom 12. Mai 2020 wurden unter anderem die Regeln zu Öffnung der Gastronomie in der ersten Stufe festgelegt.

Ab dem 18. Mai 2020 haben Speisewirtschaftsbetriebe die Möglichkeit, im Rahmen einer Einzelfallgenehmigung, unter besonderen Bedingungen zu öffnen. Der Landrat Michael Ziche begrüßt eine solche Öffnungsmöglichkeit und sichert eine unkomplizierte Antragsstellung per E-Mail zu.

Das entsprechende Antragsformular mit Hinweis auf die einzureichenden Unterlagen, wie dem Hygiene- und Raumaufteilungskonzept, steht zum Downloaden auf der Startseite der Kreishomepage zur Verfügung. Der Antrag mit den notwendigen Unterlagen kann auf digitalem Weg unter der E-Mail-Adresse: corona.gastgewerbe@altmarkkreis-salzwedel.de eingereicht werden. Bei konkreten Fragen zur Antragstellung steht Ihnen außerdem ein/e Mitarbeiter/in des Altmarkkreises Salzwedel unter der Nummer 03901 840 234 zur Verfügung.

Gemäß der ersten Änderung der Fünften Eindämmungsverordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt, ist eine vorzeitige Öffnung der Gaststätten zum 18. Mai 2020 nur gestattet, wenn der entsprechende Antrag durch den Landkreis positiv beschieden wurde. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Restaurants unter Auflagen erst ab dem 22. Mai 2020 öffnen dürfen. Schankwirtschaften, wie Kneipen, Bars und Diskotheken sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Gesundheitsstatistik vom 13.05.2020

Die Zahl der laborbestätigt Infizierten im Altmarkkreis Salzwedel liegen konstant bei 32 Personen. Alle 32 Menschen, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, haben die Corona-Infektion überwunden und sind genesen aus der Quarantäne entlassen. Während sich 8 Personen aktuell noch in aktiver Quarantäne befinden, konnten bereits 354 Personen aus der Quarantäne entlassen werden. Im Landkreis meldeten sich bisher 42 Reiserückkehrer. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell keine Patienten mit Corona-Infektion oder Verdacht versorgt.

Öffnungszeiten der Deponie und Wertstoffhöfe

Ab Montag, den 18.05.2020 gelten wieder die bekannten Anlieferungszeiten der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel:

- Abfallwirtschaftshof Gardelegen, Bismarker Str. 81, 39638 Gardelegen:
Mo. bis Fr.: 08:00 Uhr - 16:45 Uhr, Sa.: 08:00 Uhr - 11:45 Uhr
- Abfallwirtschaftshof Cheine, Am Witte Berg 3, 29410 Salzwedel:
Mo. bis Fr.: 08:00 Uhr - 16:45 Uhr, Sa.: 08:00 Uhr - 11:45 Uhr

Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe werden ebenfalls zum 18.05.2020 zu den gewohnten Annahmezeiten übergehen:

- Wertstoffhof Klötze, Salzwedeler Str. 34b, 38486 Klötze:
Di. und Do.: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr, Sa.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Wertstoffhof Arendsee, Osterburger Str. 41, 39619 Arendsee:
Mi.: 15:00 Uhr - 16:00 Uhr, Sa.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Wertstoffhof Diesdorf, Molmker Str., 29413 Diesdorf:
Mi.: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr, Sa.: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Wertstoffhof Kalbe (Milde), Schulstr. 11, 39624 Kalbe (Milde):
Mi.: 14:30 Uhr - 16:30 Uhr, Sa.: 08:15 - 12:00 Uhr

Zusätzliche Informationen zu den Anlieferungszeiten der Deponie GmbH in Gardelegen und in Cheine, sowie den Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, werden auf der Internetseite der Deponie GmbH und des Altmarkkreises Salzwedel veröffentlicht. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich nur auf die notwendigen Abfallanlieferungen zu beschränken und auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

Kontakt: Bei Fragen steht die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel als Ansprechpartner zur Verfügung. Telefonisch erreichbar: montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15:45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 07:00 bis 14:30 Uhr unter 03907/720913, oder per E-Mail: Service@Deponie-gmbh.de. Weitere Informationen unter: www.deponie-gmbh.de und www.altmarkkreis-salzwedel.de.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-14 | Nr. 108

Corona-Aktuell: 6. Pressekonferenz | Änderungen der 5. Eindämmungsverordnung Öffnung von Speisegaststätten ab 18.05.2020 | 26 Anträge liegen zur Prüfung vor

Altmarkkreis Salzwedel, 14.05.2020: Seit gestern sind die Anträge zur Öffnung von Speisegaststätten auf der Homepage des Altmarkkreises online. Mehr als 165 Klicks konnten bisher schon registriert werden – 26 Anträge von Gastronomen zur Öffnung ihrer Gaststätten ab 18.05.2020 liegen bisher vor. Davon wurden bereits 14 positiv beschieden und werden noch heute per Mail an die Antragsteller versandt.

„Diese Regelung das Speisegaststätten ab 18.05.2020 wieder öffnen können, dafür habe ich beim Land von Anfang an plädiert. Das eine Öffnung vor dem 22.05.2020 nunmehr stets einer Genehmigung im Einzelfall bedarf, müssen wir zur Kenntnis nehmen und hier vor Ort umsetzen“, sagt Landrat Michael Ziche.

„Die Antragsformulare des Landkreises sind unkompliziert auszufüllen. Was natürlich für jeden Gastronomen, der seine Gaststätte ab 18.05.2020 öffnen möchte nicht einfach sein wird, ist ein entsprechendes Hygiene- und Raumaufteilungskonzept zu erstellen. Der Landkreis wird alle Anträge nach den Vorgaben genau prüfen, aber auch Hilfestellung geben“, fasst Michael Ziche zusammen.

In der durch die Landesregierung beschlossenen Fünften Corona-Eindämmungsverordnung wird der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes unterschiedlich geregelt. Bereits ab 18. Mai dürfen Speisewirtschaftsbetriebe öffnen, wenn der zuständige Landkreis auf Grundlage eines vom Betreiber vorgelegten Hygienekonzepts dieses im Einzelfall genehmigt.

Mit Bekanntwerden der Änderungen zur Fünften Corona-Eindämmungsverordnung hat der Altmarkkreis Salzwedel an einer Strategie zur Umsetzung gearbeitet. Antragsformulare wurden in Anlehnung des gemeinsamen Grundsatzpapiers für ein Hygienekonzept für die Gastronomie von Ministerium, DEHOGA, Tourismusverband und IHK konzipiert. Ferner wurden Personalstrukturen umgestellt, damit die Einzelverfügungen bis zum 18.05.2020 abgearbeitet werden können. Allerdings gilt, sofern eine Öffnung am 18.05.2020 gewünscht wird, muss der Antrag spätestens am 15.05.2020 um 12 Uhr vollständig vorliegen.

Die übrigen Speisewirtschaften dürfen dann am 22. Mai auf Anzeige öffnen, vorausgesetzt, sie beachten und setzen die Vorgaben des neu eingefügten § 6a Absatz 1 der 5. Eindämmungsverordnung um. Die Vorgaben entsprechen im Wesentlichen denen, die in Bezug auf die Öffnung ab 18.05.2020 beschrieben wurden.

Schankwirtschaften, wie Kneipen und Bars, bleiben aber weiterhin geschlossen.

Inhalte des einzureichenden Raum- und Hygienekonzeptes für die Gastronomie sind:

1. Angaben über Art des Speisewirtschaftsbetriebes, Erlaubnis/Bescheinigung nach Gaststättengesetz LSA
2. Räumliche Verhältnisse des Gaststättenbetriebes mit Raumaufteilungskonzept
3. Hygienekonzept für Flächen- Publikumsverkehr
 - Dokumentieren von verstärkten Desinfektionsmöglichkeiten (WC, Arbeitsflächen, Tische u. Stühle)
 - Verpflichtendes Tragen von Mund- und Nasenschutz des Küchen und Servicepersonals
 - Keine Verwendung der üblichen Speisekarten, Verwendung von Tageskarten
 - Möglichst bargeldlose Bezahlung
 - Wechsel von Tischdecken und Stoffservietten nach jeden Gastbesuch
4. Alle Gäste werden für eine mögliche Kontaktnachverfolgung erfasst.
5. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu den Gästen anderer Tische müssen eingehalten. (z. B. Besetzung nur jeder 2. Tisch, kein Sitzangebot an Bars und Tresen, kein Büffetangebot).

6. Gäste- und Zugangsbeschränkungen sollen für fünf Personen reduziert werden; Ausnahme Familien mit Kindern, kein Tischverbund, maximale Aufenthaltsdauer von zwei Stunden für Gäste.
7. Einhaltung zusätzlicher Hygiene- und Reinigungsregelungen für Küche und Warenannahme.
8. Zusätzliche Festlegungen sind:
 - Öffnungszeiten zwischen 6:00 und 22:00 Uhr, Biergärten und Außenbereiche bis 20:00 Uhr.
 - Gäste mit jeglichen Erkältungssymptomen sind aus den Räumlichkeiten der Lokalität auszuschließen. Alle Gäste sind über die Verpflichtung zur Abstandsregelung sowie über die Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen durch gut sichtbare Aushänge zu informieren.

Allen sollte bewusst sein, dass die Einzelverfügung widerrufen wird, wenn Einzelmaßnahmen nicht vollständig eingehalten werden oder sich die Zahl der Neuinfektionen im Altmarkkreis Salzwedel deutlich erhöht.

Der Altmarkkreis Salzwedel wird gemeinsam mit den Ordnungsämtern der Einheits- und Verbandsgemeinden sowie der Polizei die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen überprüfen und gegebenenfalls weitere Auflagen erteilen. Kontrolliert wird weiterhin die Einhaltung der Vorgaben der 5. Eindämmungsverordnung. Es besteht weiterhin eine Kontaktbeschränkung. So ist das Treffen von nunmehr mehr als 5 Personen – Familien ausgenommen – nicht erlaubt. Weiterhin nicht erlaubt ist z. B. das Feiern und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen.

Der Altmarkkreis ist außerdem derzeit mit der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für den 21.05.2020 befasst. Das bedeutet, dass zunächst eine Bewertung der Lage erfolgt. Wo sind z. B. sensible öffentliche Bereiche (Parks usw.)? Wo bedarf es einer intensiven Kontrolle zur Sicherstellung der Durchsetzung der 5. Eindämmungsverordnung. Wo ist insbesondere eine Kontrolle der Einhaltung der Maßgaben nach § 6a Abs. 1 bis 7 der 5. Eindämmungsverordnung geboten? Wie können alkoholbedingte Verstöße minimiert werden?

Entsprechend der Bewertung werden dann Maßnahmen definiert. Wer kontrolliert was, wann und wo (Polizei, Kommunen und Landkreis).

Insoweit erfolgt eine enge Abstimmung der Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mit der Polizei.

Zwischen den Bürgermeisterinnen und den Bürgermeistern sowie dem Landrat bestand in der gestrigen Telefonkonferenz Einigkeit, hier den Kontrolldruck hochzuhalten.

Ab 22. Mai können dann auch Hotels und Pensionen wieder Touristen aus Sachsen-Anhalt empfangen. Reisen zu touristischen Zwecken aus anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt bleiben zunächst bis 27. Mai untersagt.

Gesundheitsstatistik vom 14.05.2020

Die Zahl der laborbestätigt Infizierten im Altmarkkreis Salzwedel liegen konstant bei 32 Personen. Alle 32 Menschen, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, haben die Corona-Infektion überwunden und sind genesen aus der Quarantäne entlassen. Während sich 8 Personen aktuell noch in aktiver Quarantäne befinden, konnten bereits 354 Personen aus der Quarantäne entlassen werden. Im Landkreis meldeten sich bisher 42 Reiserückkehrer. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell keine Patienten mit Corona-Infektion oder Verdacht versorgt.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-15 | Nr. 109

Corona-Aktuell vom 15.05.2020

Kein neuer Fall | Anzeige zur Öffnung eines Gastgewerbes | Bürgertelefon

Altmarkkreis Salzwedel, 15.05.2020: Mit Stand heute 10 Uhr sind beim Altmarkkreis Salzwedel 39 Anträge zur vorzeitigen Öffnung von Speisegaststätten eingegangen. Diese Anträge werden bis heute abgearbeitet, so dass bei positiver Bescheidung eine Öffnung am 18.05.2020 möglich ist. Erste positive Bescheide wurden bereits ausgestellt, so dass Restaurants in Arendsee, Gardelegen, Klötze und Salzwedel unter Einhaltung der Corona-Beschränkungen ab nächste Woche ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

Grundsätzlich können alle Restaurants nach Anzeige ab dem 22.05.2020 öffnen. Die Anzeige zur Wiederaufnahme eines Gastgewerbes ist ab heute auf der Kreishomepage einsehbar und kann zum Ausfüllen heruntergeladen werden. Unter der E-Mail-Adresse: corona.gastgewerbe@altmarkkreis-salzwedel.de kann das ausgefüllte Formular eingereicht werden. Auch im Rahmen einer Anzeige zur Öffnung eines Gastgewerbes sind die entsprechenden Hygienevorschriften, Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen zu beachten. Weiterhin ist das Führen von Anwesenheitslisten notwendig. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen erteilen.

Gesundheitsstatistik vom 15.05.2020

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich im Altmarkkreis Salzwedel nicht erhöht. Alle 32 Menschen, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, sind genesen und zählen zu den 357 Personen, die bereits aus der Quarantäne entlassen wurden. Aktuell befinden sich 5 Personen in Quarantäne. Im Landkreis meldeten sich bisher 42 Reiserückkehrer. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell zwei Patienten mit Corona-Verdacht versorgt.

Erreichbarkeit des Bürgertelefons

Aufgrund eines deutlich gesunkenen Aufkommens von Anrufen beim Bürgertelefon, wird dieses ab sofort an Wochenenden und an Feiertagen nicht mehr besetzt.

Wochentags stehen ihnen wie bisher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altmarkkreises Salzwedel am Bürgertelefon von Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr für entsprechende Auskünfte unter der Telefonnummer: 03901 840 790 / 791 zur Verfügung.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-19 | Nr. 113

Corona-Aktuell vom 19.05.2020

Neue Corona-Infektion | Kontaktpersonen sofort getestet und in Quarantäne

Altmarkkreis Salzwedel, 19.05.2020: Heute wurde ein positiver Fall bekannt, der noch einer abschließenden Bewertung bedarf. Es handelt sich um eine Frau aus einer Pflegeeinrichtung im Bereich Arendsee, die derzeit stationär behandelt wird. Für die Kontaktpersonen wurden heute sofort durch den Hausarzt und das Fieberzentrum Testungen veranlasst. Alle Kontaktpersonen wurden durch das Gesundheitsamt sofort in Quarantäne geschickt.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-19 | Nr. 111

Corona-Aktuell vom 19.05.2020: 7. Pressekonferenz

Vorstellung Sicherheitskonzept für den 21.05.2020 | Kreisverwaltung & Jobcenter am 22.05.2020 geschlossen

Altmarkkreis Salzwedel, 19.05.2020: Im Altmarkkreis Salzwedel wurden bis gestern von 49 Anträgen 45 positive Bescheide zur Öffnung von Restaurants der Speisewirtschaft ab dem 18.05.2020 in allen Einheits- und Verbandsgemeinden erteilt. Die Gastronomen, die einen Antrag eingereicht haben, begrüßen die schrittweise Öffnung und nahmen die Beratung sowie alle Hinweise des Landkreises dankend an.

Für den Himmelfahrtstag, am 21.05.2020 ist es für die Landkreise gemäß der Änderung der 5. Eindämmungsverordnung verpflichtend, ein entsprechendes Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Eckpunkte des Sicherheitskonzeptes stellt Landrat Michael Ziche heute gemeinsam mit dem Revierleiter der Polizei, Sebastian Heutig vor.

„Ziel ist es, die öffentliche Ordnung am 21.05.2020 auf Basis eines strukturierten Konzeptes mit Schwerpunkten sicherzustellen“, sagt Landrat Michael Ziche. „Dabei steht die Verhinderung der Ansteckung bzw. Verbreitung des Corona-Virus an erster Stelle und natürlich die Gewährleistung von körperlicher Unversehrtheit von Veranstaltungsbesuchern sowie die Verhinderung von Sach- und Umweltschäden“, benennt der Landrat die primären Schutzziele des Sicherheitskonzeptes. „Allen muss bewusst sein, dass der Himmelfahrtstag in der Form der letzten Jahre nicht stattfinden kann und darf. Große Ansammlungen an bekannten Hotspot sind zu vermeiden, denn eine Häufung von Neuinfektionen und die damit wieder notwendigen Verschärfungen aller Regeln, möchte keiner von uns mehr“, so die Bitte und der Aufruf des Landrates.

Im Gegensatz zu organisierten und angemeldeten Veranstaltungen ist der Himmelfahrtstag gekennzeichnet von spontanen Feierlichkeiten oder Zusammenkünften zahlreicher Menschen ohne Veranstalter. Die Besonderheit liegt darin, dass viele Beteiligte privat unterwegs sind, also kein Verantwortlicher bzw. Veranstalter feststellbar ist, der die Auflagen hinsichtlich des bestehend 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung einhalten bzw. umsetzen muss.

Grundsätzlich sind am 21.05.2020 folgende Maßnahmen zu beachten:

- Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen, Aufzüge, Zusammenkünfte und Ansammlungen mit mehr als **fünf Personen** dürfen nicht stattfinden.
- Das Feiern und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist unabhängig von der Personenzahl untersagt.
- Großveranstaltungen (>1.000) im Sinne der Empfehlungen des Gemeinsamen Krisenstabes des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Gesundheit vom 10. März 2020 dürfen bis zum Ablauf des 31. August 2020 nicht stattfinden.

Ausgehend von den Meldungen der Einheits- und Verbandsgemeinden wurden folgende lokale Schwerpunkte als traditionelle Treffpunkte am Himmelfahrtstag erfasst. Diese werden am 21.05.2020 schwerpunktmäßig von Polizei Landkreis und gemeindlichen Ordnungsbehörden kontrolliert.

Beispielhaft seien genannt:

- Der Seeweg in Arendsee insbesondere an der Bleiche, am Aussichtsturm in Zießau, an der Pferdeschwemme oder auch die Badestelle in Schrampe.

- In der Verbandsgemeinde Beetzendorf/Diesdorf der Ahlumer See, der Angelteich in Rohrberg oder auch der Lüdelsener See.
- In Gardelegen im Lindenthal oder auch an den Drei Schleusen im Drömling.
- In Klötze am Eisernen Kreuz, die Forsthäuser Döllnitz und Zartau oder auch die Klötzer Angelteiche.
- In Kalbe der Sportplatz Ostpromenade oder auch der Kulturhausplatz.
- In Salzwedel der Burggarten, die Stapelteiche, das Birkenwäldchen oder auch das Bürgerholz in Hoyersbrug.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Kontrolliert werden auch die Betriebe, die mit einer Genehmigung des Landkreises geöffnet haben dürfen.

Bereits am 19.05.2020 werden diese Betriebe schon besucht. Die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden werden mit den Gastronomen zusammen noch einmal alle Auflagen besprechen und bei Problemen oder Fragen zur Umsetzung der Auflagen Hilfe leisten.

Grundsätzlich können alle Restaurants der Speisewirtschaft nach erfolgter Anzeige ab dem 22.05.2020 öffnen. Diese Anzeige muss vor dem 22.05.2020 beim Landkreis vorliegen. Auch im Rahmen einer Anzeige zur Öffnung eines Gastgewerbes sind die entsprechenden Hygienevorschriften, Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen zu beachten. Weiterhin ist das Führen von Anwesenheitslisten notwendig. Weitere Auflagen kann die zuständige Behörde erteilen. Die Anzeige zur Wiederaufnahme eines Gastgewerbes ist auf der Kreishomepage einsehbar und kann zum Ausfüllen heruntergeladen werden. Unter der E-Mail-Adresse: corona.gastgewerbe@altmarkkreis-salzwedel.de kann das ausgefüllte Formular eingereicht werden.

Gesundheitsstatistik vom 19.05.2020

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich im Altmarkkreis Salzwedel nicht erhöht. Alle 32 Menschen, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, sind genesen. Der letzte laborbestätigte positive Test im Altmarkkreis Salzwedel wurde am 27.04.2020 registriert. Ab heute befinden sich nur noch drei Reiserückkehrer in aktiver Quarantäne.

Dienstbetrieb Kreisverwaltung, Jobcenter & Fieberzentrum

Der Dienstbetrieb der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel ist und war seit Beginn der Corona-Pandemie gewährleistet. Die Öffnungszeiten waren eingeschränkt, aber grundsätzlich wurden alle Anliegen und Anträge per Telefon, per Mail oder mittels Brief bearbeitet. Auch die Vergabe von Online-Terminen für die Kfz-Zulassungsstelle hat sich in Bezug auf die damit verbundene Einzelabfertigung (Kontaktbeschränkung u. Einhaltung von Mindestabständen) bewährt und wird auch noch aufrechterhalten.

Das Jobcenter passt ab 02.06.2020 seinen Dienstbetrieb an. Kunden des Jobcenters werden wieder mit vorheriger Terminvereinbarung zu Beratungsgesprächen eingeladen.

Nach dem Himmelfahrtstag, am **Freitag den 22.05.2020**, sind die **Kreisverwaltung und das Jobcenter** an allen Standorten **geschlossen**. Auch für das Fieberzentrum werden für den Freitag keine Termine vergeben.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
 Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-20 | Nr. 116

Corona Aktuell: 20.05.2020 | Neue bestätigte Corona-Infektion im Landkreis

Anzahl der infizierten Personen auf 33 gestiegen | Sicherheitskonzept für den 21.05.2020 | Kreisverwaltung & Jobcenter am 22.05.2020 geschlossen

Altmarkkreis Salzwedel, 20.05.2020: Der gestern bekannt gewordene neue Fall einer Corona-Infektion hat sich bestätigt. Es handelt sich um eine Frau aus einer Pflegeeinrichtung im Bereich Arendsee, die derzeit noch im Krankenhaus behandelt wird. Alle Kontaktpersonen wurden gestern gleich getestet. Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor, diese sind negativ. Die restlichen Ergebnisse werden morgen erwartet. Alle Kontaktpersonen wurden durch das Gesundheitsamt sofort in Quarantäne geschickt.

Damit hat sich die Zahl der Personen mit laborbestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel auf 33 erhöht. Davon haben 32 Personen die Infektionen überwunden und gelten als geheilt. Aktuell befinden sich 7 Personen in aktiver Quarantäne, 359 Personen sind aus der Quarantäne entlassen. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt weiterhin bei 42. Ein Verdachtsfall wird im Krankenhaus in Gardelegen behandelt.

Öffnung von Restaurants der Speisewirtschaft & Umsetzung Sicherheitskonzept 21.05.2020

Gemäß der Änderungen zur 5. Eindämmungsverordnung hat der Landkreis für den Himmelfahrtstag, am 21.05.2020 ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Alle darin festgelegten Maßnahmen haben das Schutzziel: Neuinfektionen mit dem *Corona-Virus zu vermeiden und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.*

Der Landkreis wird am 21.05.2020 gemeinsam mit der Polizei und den gemeindlichen Ordnungsbehörden schwerpunktmäßig Kontrollen durchführen. Der gestern ausgesprochene Appell und die Bitte, die Hinweise zu beachten und einzuhalten, möchte der Landkreis noch einmal unterstreichen.

Kontrolliert hat der Landkreis gestern und heute auch die Restaurants der Speisewirtschaft, die eine Genehmigung zur Öffnung für den 18.05.2020 erhalten haben. Sechs Teams, die aus Verwaltungsvollzugsbeamten des Landkreises gebildet wurden, haben die Restaurants im gesamten Kreisgebiet besucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durchweg eine positive Resonanz von den Betreibern und Gaststättenleitern erhalten, da es bei dem Besuch nicht in erster Linie um Kontrolle, sondern um Beratung und Weitergabe von Hinweisen zur Umsetzung der Konzepte ging. Kleinere Mängel konnten gleich vor Ort behoben werden.

Von den 49 gestellten Anträgen zur Öffnung von Restaurants der Speisewirtschaft zum 18.05.2020 wurden zwei Anträge zurückgezogen, bzw. die Öffnung auf den 22.05. und 25.05.2020 verschoben.

Ab dem 22.05.2020 können grundsätzlich alle Restaurants der Speisewirtschaft nach erfolgter Anzeige öffnen. Für eine Öffnung zum 22.05., musste die Anzeige bis zum 20.05.2020, 12 Uhr, beim Landkreis vorliegen. Aktuell sind bisher mehr als 60 Anzeigen beim Landkreis eingegangen.

Durch die für nächste Woche durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt angekündigte 6.

Eindämmungsverordnung soll die Öffnung von Kneipen und Bars ab 28.05.2020 geregelt werden.

Dienstbetrieb Kreisverwaltung & Jobcenter

Das Jobcenter passt ab 02.06.2020 seinen Dienstbetrieb an. Kunden des Jobcenters werden wieder mit vorheriger Terminvereinbarung zu Beratungsgesprächen eingeladen.

Nach dem Himmelfahrtstag, am Freitag **den 22.05.2020**, sind die **Kreisverwaltung** und das **Jobcenter** an allen Standorten geschlossen.



Bild_(C)_AMK: v.r. Peter Komnick, Verwaltungsvollzugsbeamter,
Cornelia Wiechmann, Kontrolle im Märchenpark

Mit herzlichen Grüßen
Das Presseteam des Altmarkkreises Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-25 | Nr. 117

Corona Aktuell: 25.05.2020 | kein neuer Fall | 33 laborbestätigte Fälle
Anzahl der infizierten Personen bei 33 | Öffnungszeiten des Fieberzentrums

Altmarkkreis Salzwedel, 25.05.2020: Die Zahl der Personen mit laborbestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel ist mit Stand 25.05.2020 11:00 Uhr nicht gestiegen. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden insgesamt 33 laborbestätigt infizierte Fälle im Altmarkkreis Salzwedel registriert. Aktuell befinden sich fünf Personen in Quarantäne. Insgesamt konnten 362 Personen bereits aus der Quarantäne entlassen werden. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt unverändert bei 42 Personen.

Öffnungszeiten des Fieberzentrums

Ab dieser Woche sind die Öffnungszeiten des Fieberzentrums in Salzwedel wieder regulär dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 13:00 bis 15:00 Uhr. Die Überweisung zum Fieberzentrum erfolgt nach wie vor über die Hausärzte.

Mit herzlichen Grüßen
Das Presseteam des Altmarkkreises Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-26 | Nr. 118

Corona Aktuell: 26.05.2020

kein neuer Fall | Anzeige Gastgewerbe | Antragsfrist für Corona-Soforthilfe endet am 31. Mai

Altmarkkreis Salzwedel, 26.05.2020: Am Donnerstag, 28. Mai 2020, tritt die 6. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft, welche am heutigen Tag im Kabinett offiziell beschlossen wird. Für die 6. Eindämmungsverordnung werden unter anderem weitere Lockerungen im Bereich Tourismus, Gaststätten und Öffnung von Einrichtungen, wie Schwimmbäder und Kultur- oder Bildungseinrichtungen unter Auflagen erwartet.

Anzeige für die Wiedereröffnung von Gaststätten notwendig

Spisewirtschaftsbetriebe dürfen seit dem 22. Mai zwar ohne Sonderantrag wieder öffnen, jedoch ist laut Verordnung zur Änderung der Fünften SARS-Cov-2- Eindämmungsverordnung vor der Wiedereröffnung eine vorherige Anzeige verpflichtend. Im Rahmen der 6. Eindämmungsverordnung wird auch die Öffnung von Schankwirtschaften ab dem 28.05.2020 unter Auflagen erwartet. Dafür wird ebenfalls eine vorherige Anzeige notwendig sein.

Beide Formulare zur Anzeige beim Altmarkkreis Salzwedel sind auf der Kreishomepage einsehbar und können zum Ausfüllen heruntergeladen werden. Unter der E-Mail-Adresse: corona.gastgewerbe@altmarkkreis-salzwedel.de kann das jeweilige Formular ausgefüllt beim Altmarkkreis Salzwedel eingereicht werden. Im Rahmen einer Anzeige zur Öffnung einer Gaststätte sind die entsprechenden Hygienevorschriften, Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen zu beachten. Weiterhin ist das Führen von Anwesenheitslisten notwendig.

Beantragung der Corona-Soforthilfe für Unternehmen noch bis zum 31. Mai möglich

Im Rahmen des Programms "Sachsen-Anhalt Zukunft" können Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einschließlich Soloselbstständige und Freiberufler mit Betriebs- bzw. Wohnsitz in Sachsen-Anhalt staatliche Hilfen beantragen. Der Zuschuss durch die Corona-Soforthilfe zur Deckung von Liquiditätsgaps aufgrund fortlaufender betrieblicher Sach- und Finanzierungsaufwendungen beläuft sich je nach Beschäftigtenzahl auf bis zu 25.000 EUR. Anträge können noch bis zum 31.05.2020 unter <https://antrag.ib-sachsen-anhalt.de> an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden.

Als Orientierungshilfe hat der Altmarkkreis Salzwedel eine Übersicht der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Hilfsprogramme erarbeitet. Die Informationen für Unternehmen werden fortlaufend aktualisiert und stehen auf der Kreishomepage zum Download bereit: www.Altmarkkreis-Salzwedel.de/Corona

Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise helfen die Mitarbeiter des Sachgebietes Wirtschaftsförderung beim Altmarkkreis Salzwedel gern weiter. Kontakt von Montag bis Freitag: Tel.: 03901 840 260/ 345/ 347.

Gesundheitsstatistik vom 26.05.2020

Im Vergleich zum Vortag ist die Zahl der Personen mit laborbestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel nicht gestiegen. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden insgesamt 33 laborbestätigt infizierte Fälle im Altmarkkreis Salzwedel registriert. Davon sind 32 Menschen, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, wieder genesen und eine Person ist nach negativem Testergebnis an den Folgen der Grunderkrankung verstorben. Bei der Erfassung der Todesfälle wird nach RKI nicht unterschieden, ob der Mensch an der durch das Coronavirus verursachten Krankheit stirbt oder an einer etwaigen Vorerkrankung. Der Altmarkkreis Salzwedel hat somit einen Covid-19-Todesfall zu beklagen. Aktuell befinden sich sechs Personen in aktiver Quarantäne. 362 Personen konnten bereits aus der Quarantäne entlassen werden. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt bei 43 Personen.

Mit herzlichen Grüßen

Das Pressteam des Altmarkkreises Salzwedel



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-27 | Nr. 120

Corona Aktuell: 27.05.2020

Weiterhin 33 laborbestätigte Fälle | 6. Eindämmungsverordnung | Fortbildung für Feuerwehren

Altmarkkreis Salzwedel, 27.05.2020: Ab morgen tritt die 6. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft. Mit dieser Verordnung werden erneut die Kontaktbeschränkungen gelockert. So wird der Kreis der Personen, die sich treffen dürfen, auf 10 Personen bzw. maximal 2 Hausstände erweitert. Feiern im Bekannten- und Verwandtenkreis aus persönlichen besonderen Anlässen, wie Geburtstage, Einschulungen oder Schulabschlüsse sind nunmehr mit bis zu 20 Personen im privaten Umfeld möglich. Werden diese Feiern oder Veranstaltungen fachkundig organisiert, steigt die Zahl der erlaubten Teilnehmenden auf 100 Menschen. Vorausgesetzt die Veranstalterin oder der Veranstalter hat hierfür ein Konzept erstellt, das sichert, dass Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten und Anwesenheitslisten geführt werden. Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen sowie zum Beispiel auch Jahrmärkte und Volksfeste sind weiterhin nicht erlaubt.

Für genauere Informationen zu den Lockerungen ab 28.05.2020 finden sie die 6. Eindämmungsverordnung online unter: www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona.

Wiederaufnahme der Aus- und Fortbildung für Feuerwehren und Katastrophenschutz

Auf Grundlage der 6. Eindämmungsverordnung ist es den Kommunen möglich, die Aus- und Fortbildung für Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes wieder verstärkt aufzunehmen. Bereits seit 18. Mai 2020 ist die Aus- und Fortbildung in Kleinstgruppen mit bis zu 5 Teilnehmenden und ab 28. Mai 2020 dann in Gruppen mit bis zu 10 Personen zulässig. Auch während der Aus- und Fortbildung ist die Einhaltung der coronabedingten Verhaltensregeln sicherzustellen. Diese beinhalten unter anderem den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen und die Erfassung der Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste. Zur Verminderung der Ansteckungsgefahr empfiehlt das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in einer Pressemitteilung die Ausbildung in festen Gruppen.

Gesundheitsstatistik vom 27.05.2020

Die Zahlen der Personen mit laborbestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel sind im Vergleich zum Vortag unverändert. Von insgesamt 33 laborbestätigt infizierten Personen seit Beginn der Corona-Pandemie sind 32 wieder genesen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat einen Covid-19-Todesfall zu beklagen. Aktuell befinden sich sechs Personen in aktiver Quarantäne. 362 Personen konnten bereits aus der Quarantäne entlassen werden. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt bei 43 Personen.

Mit herzlichen Grüßen

Das Pressteam des Altmarkkreises Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de